

## Häufige Fragen

### **Was ist der Zweck des partnerschaftlichen Ausbaus?**

Die Ziele der Region Stuttgart lauten: Bis 2022 sollen 90 Prozent, bis 2025 alle Unternehmen in Gewerbegebieten einen Zugang zum Höchstgeschwindigkeitsinternet im Gigabitbereich auf Glasfaserbasis erhalten. Bei den Haushalten soll es bis 2025 die Hälfte sein, bis 2030 90 Prozent. Diese Ziele sind nur in einer konzertierten Aktion der Region in enger Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft effizient erreichbar. Überbauungen bzw. paralleler Ausbau sollen verhindert werden. Für die öffentliche Hand soll der Ausbau möglichst kostengünstig erfolgen. Der Eigenausbau durch Telekommunikationsunternehmen wird durch das Projekt stimuliert.

### **Warum wurde die Deutsche Telekom Kooperationspartner?**

Eine umfassende bundesweite Marktabfrage bei Telekommunikationsunternehmen im Frühjahr 2018 hat ergeben, dass ein flächendeckender Ausbau in der Region mit einem hohen eigenwirtschaftlichen Anteil der Unternehmen nur mit dem Kooperationsansatz der Deutschen Telekom zu erreichen war. Nur in diesem Rahmen konnten die definierten Ausbauziele erreicht werden.

### **Wie wurde das Investitionsvolumen von 1,6 Mrd. Euro ermittelt?**

Es beruht auf Berechnungen der Deutschen Telekom, die bereits jetzt über ein hochverdichtetes Glasfasernetz in der Region verfügt. Gestützt werden diese Berechnungen durch ein aktuelles Gutachten des TÜV Rheinland für Baden-Württemberg, das auf die Region Stuttgart heruntergerechnet werden kann. Demnach sind für einen flächendeckenden FTTB-Ausbau im ganzen Bundesland rund 6,0 Mrd. Euro notwendig, bei einem öffentlichen Zuschussbedarf von 1,6 bis 2,1 Mrd. Euro. Nach Einwohnerzahl und Wirtschaftskraft entfällt davon auf die Region Stuttgart etwa ein Viertel.

### **Können andere Telekommunikationsunternehmen weiterhin ausbauen?**

Die Region Stuttgart begrüßt eigenwirtschaftliche Investitionen aller Marktteilnehmer in den Breitbandausbau der Region, denn so lassen sich die definierten Ziele schneller erreichen. Die

vorliegende Absichtserklärung sowie die geplante Vereinbarung mit der Deutschen Telekom sind geeignet, den Markt zu stimulieren anstatt ihn zu behindern. Alle Telekommunikationsunternehmen haben die Möglichkeit, den Ausbau in der Region zu forcieren, indem sie ihre eigenwirtschaftlichen Ausbauabsichten offenlegen.

### **Werden andere Telekommunikationsunternehmen beim geförderten Ausbau benachteiligt?**

Eine Festlegung auf ein bestimmtes Unternehmen im Vorfeld von Ausschreibungen von konkreten Ausbaugebieten oder Ausbauprojekten sind im geförderten Ausbau rechtlich unzulässig. Alle Anbieter müssen sich gleichberechtigt bewerben, auch die Deutsche Telekom.

### **Wie werden Überbauungen bzw. paralleler Ausbau verhindert?**

Es ist ein zentrales Ziel der Absichtserklärung (LoI), das Überbauen und den parallelen Ausbau von passiver Infrastruktur zu verhindern. Deshalb appelliert die Region Stuttgart an alle Netzbetreiber und Kommunen, dies zu vermeiden und einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten. Sie hat jedoch keine rechtliche Möglichkeit, eigenwirtschaftlichen Ausbau zu verhindern.

### **Sind die Kommunen auf die Deutsche Telekom festgelegt?**

Jede Kommune ist im Einzelfall in der Wahl ihres Kooperationspartners und der Kooperationsform völlig frei. Auch im geplanten Kooperationsvertrag zwischen Region und Telekom ist kein Kontrahierungszwang vorgesehen, er wäre auch rechtlich nicht zulässig. Auch Betreibermodelle sind weiterhin möglich. Die Anerkennung eines diskriminierungsfreien Netzzugangs ist jedoch eine entscheidende Grundvoraussetzung für alle Akteure.